



Die Saison neigt sich dem Ende und die Parzellen werden winterfest gemacht!

Bitte erinnern Sie Ihre Unterpächter daran, dass in der Zeit vom

01. November bis 31. März

Die Trampoline, Pools und Pavillons und evtl. vorhandene temporäre Terrassenüberdachungen abzubauen sind.

Vorsorglich weisen wir darauf hin,

dass der Verpächter gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) das Unterpachtverhältnis kündigen kann, wenn der Unterpächter seine vertraglichen Pflichten erheblich verletzt.